An einen Haushalt im Gemeindegebiet von Langenstein!
Zugestellt durch Post.AG Entgelt bezahlt.

ein Leben LANGENSTEIN

GEMEINDEZEITUNG

Amtliche Mitteilung 06/2016
Langenstein, 24. Oktober 2016

Langensteiner Weihnachtsmarkt
Seite 2

Bundespräsidentenwahl
Seite 4-5

Sperre Kinderspielplätze
Seite 3

EINLADUNG WEIHNACHTS-MARKT

Am Donnerstag, dem 8. Dezember 2016, findet von 13 bis ca. 20 Uhr ein Weihnachtsmarkt mit Hobbyausstellung vor und in der Volksschule Langenstein statt, zu dem Sie der Kulturausschuss der Gemeinde Langenstein sowie die teilnehmenden Vereine, Akteure und Hobbykünstler sehr herzlich einladen.

Die umliegenden Anwohner werden um Verständnis gebeten, wenn ab Mittwoch, dem 7. Dezember 2016, nachmittags in einem gewissen Umkreis aufgrund der Auf- und Abbauarbeiten Parkplätze gesperrt werden und daher nicht zur Verfügung stehen.

WINTERDIENST - SCHNEE-RÄUMPFLICHT

Eine Arbeit, die meistens erledigt werden muss, während andere noch schlafen!

Um den Fahrzeuglenkern und den Fußgängern sichere Straßenverhältnisse zu bieten, wird der Winterdienst zu allen Tages- und Nachtzeiten von den Bauhofmitarbeitern bewältigt. Trotz der intensiven Schneeräumung muss vom Verkehrsteilnehmer vorausgesetzt werden, dass er/sie auch selbst einen Beitrag zur Verkehrssicherheit im Winter leistet. Das Fahrzeug muss wintertauglich ausgestattet sein (Winterreifen, Mitnahme von Schneeketten usw.).

Für den Winterdienst, den unsere Bauhofmitarbeiter jedes Jahr leisten, sagen wir DANKE.

Wir ersuchen um Ihr Verständnis, dass unsere Mitarbeiter bei starkem Schneefall nicht überall gleichzeitig sein können. So wird auch jeder verstehen, dass steile Straßenstücke zuerst und danach die Straßen in ebenen Lagen geräumt werden.

Erheblich behindert wird auch die Schneeräumung durch das ungesetzliche Parken der Autos auf den Siedlungsstraßen (Parkverbot laut STVO auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben).

Pflichten der Anrainer gemäß § 93 der STVO 1960:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 Meter vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist kein Gehsteig vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 Meter zu säubern und zu bestreuen.

Kurz gesagt: Die Schneeräumung bei Ihren Liegenschaften ist nicht nur gesetzlich geregelt, sondern trägt dazu bei, dass wir alle möglichst unfall- bzw. verletzungsfrei durch den Winter gehen und fahren! Danke allen Hauseigentümern, die immer den Winterdienstverpflichtungen nachkommen! Sie leisten damit einen besonderen Beitrag für die Sicherheit der Fußgänger.

Beachten Sie bitte bei der Räumung, den Schnee nicht auf die Fahrbahn zu werfen, sondern auf dem eigenen Grund abzulegen. Es macht keinen Sinn, wenn danach der Schneepflug den Schnee von der Straße wieder zurück auf den Gehsteig/Gehweg wirft.

HEIZUNGS-ÜBERPRÜFUNG NACH DEM OÖ. LUFTREINHALTE- UND ENERGIEGE-SETZ 2002

Leider haben es noch immer sehr viele Heizungsbetreiber verabsäumt, ihre Heizungen nach den Bestimmungen des o. a. Gesetzes überprüfen zu lassen. Die Gemeinde Langenstein möchte daher, da die Heizsaison wieder begonnen hat, die säumigen Heizungsbetreiber wieder an die Überprüfung der Heizungen (Festbrennstoffheizung, Heizung für flüssige Brennstoffe, Gasheizung, Einzelofen, Erdwärme, Kachelofen etc.) nach dem OÖ. Luftreinhalte- und Energiegesetz 2002 erinnern. Der entsprechende Prüfbericht vom Installateur bzw. Rauchfangkehrermeister ist **nur einmal beim Gemeindeamt abzugeben** (die weiteren Überprüfungen sind zwar regelmäßig durchzuführen, diese Prüfberichte können Sie jedoch zu Hause sammeln). Vielen Dank. Nähere Auskünfte dazu erteilt Ihnen gerne das Gemeindeamt (Tel.: 07237 23 70-76)

SPERRE KINDER-SPIELPLÄTZE

Die Kinderspielplätze im Gemeindegebiet werden aus Sicherheitsgründen für den Zeitraum vom 1. Dezember 2016 bis 31. März 2017 gesperrt. Um Ihr Verständnis wird gebeten.

PERCHTENLAUF DER LAUNGASTOANA SCHIACHPERCHTEN

Folgende Benachrichtigung über die Straßensperre in Langenstein am 19. November 2016 wird auf Wunsch der Schiachperchten verlautbart:

Wir, die Laungastoana Schiachperchten, bitten die Bürger von Langenstein um Verständnis, dass es auf Grund unserer Veranstaltung am **19. November 2016 zu Straßensperren von 06:00 bis 24:00 Uhr** kommen wird.

Diese sind nötig, um die Sicherheit der Helfer und der Zuseher am Abend gewährleisten zu können. Leider ist es auch nötig, den öffentlichen Dienst inkl. Schichtbus über die B3 umzuleiten (ausgenommen von der Nachtschicht, kommend um 06:15 Uhr).

Betroffene Straßen sind:

- beide Richtungen auf der Fallstraße
- beide Richtungen Hauptstraße zw. Kreuzung Schulstraße und Zufahrt Friedl/Schinnerl
- beide Richtungen der Schulstraße
- beide Richtungen der Spilbergstraße

Aufgrund der Straßensperren wird zu diesen Bushaltestellen kein Bus fahren:

- Mauthausen Gusenweg
- Mauthausen Linzer Straße/Wasserwerk
- Langenstein Ost
- Langenstein Gemeindeamt
- Langenstein Unimarkt/Schulstraße

Die Zufahrt zum Unimarkt ist von St. Georgen/G. kommend möglich.

Anrainer können natürlich bis 16:30 Uhr zufahren, danach ist eine absolute Sperre bis ca. 22:00 Uhr nötig, damit wir nach der Veranstaltung die Straße ohne Gefahr wieder frei machen können.

Zusätzlich würden wir gerne die **Bewohner der Wohnbauten Schulstraße und Hauptstraße** bitten, **ab ca. 12:00 Uhr ihre Fahrzeuge von den Parkplätzen zu entfernen,** damit, wenn es notwendig ist, vor der Veranstaltung noch wegfahren zu können.

Die **Bewohner der** Wohngenossenschaft **GIWOG** (Hauptstraße 75 + 77) bitten wir auf Grund der hohen Besuchermassen, ihre **PKW wegzustellen,** damit es zu keinen Schäden kommt. Bitte nicht den Unimarktparkplatz verwenden!

Weiters möchten wir Sie schon jetzt darauf hinweisen, dass es während der Veranstaltung zu etwas lauterer Musik entlang der Hauptstraße kommt, die von 17:30 bis ca. 20:00 Uhr zu hören sein wird.

Natürlich würden sich die Laungastoana Schiachperchten freuen, Sie bei der Veranstaltung begrüßen zu können.

Wir bedanken uns für die Einsicht und gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

die Laungastoana Schiachperchten

BEZIRKSLAND-JUGENDBALL

Die Landjugend LSL (Langenstein - St. Georgen/G. - Luftenberg) würde sich sehr über Ihren Besuch beim Bezirkslandjugendball im Pfarrheim St. Georgen/Gusen am Freitag, 25. November 2016, freuen.

Unter dem Motto „Miteinand im Trachtengwand" wird von Jung bis Alt wieder mit traditionellen Highlights gefeiert.

Einlass: 19:00 Uhr

Eröffnung: 20:30 Uhr

Vorverkaufskarten sind erhältlich auf den jeweiligen Gemeinden, Landjugend Bezirk Perg und beim Vorstand der LJ LSL.

BEZIRKSABFALL-VERBAND PERG INFORMIERT

Aushilfen für Altstoffsammelzentren gesucht.

Der Bezirksabfallverband Perg sucht Aushilfskräfte für folgende Altstoffsammelzentren:

- ASZ St. Georgen an der Gusen
- ASZ Pabneukirchen
- ASZ Grein
- ASZ Perg

Arbeitszeit nach Vereinbarung.

Vorwiegend Urlaubs- und Krankenstandsvertretung an Freitagen und Samstagen.

Voraussetzung: körperliche Belastbarkeit, hohe Flexibilität und gute Deutschkenntnisse

Interessenten wenden sich bitte an den Bezirksabfallverband Perg, Kickenau 7, 4320 Perg, Tel.: 07262 531 34-0.

WEIHNACHTS-FREUDE IN DER SCHUHSCHACHTEL

Weihnachtspakete für rumänische Kinder

Möchten auch Sie einem rumänischen Kind Freude bereiten? Mit der Aktion „Weihnachtsfreude in der Schuhschachtel“ ist dies leicht möglich. Nehmen Sie einen Schuhkarton und befüllen Sie diesen mit folgenden Dingen: Schreibwaren, warme Bekleidung, Toilettartikel, etwas zum Naschen, Spielzeug dem Alter angepasst oder eine liebe Kleinigkeit (Schmuck, Geldbörse, usw.). Den Deckel gestalten Sie weihnachtlich und als Transportkostenbeitrag ersuchen wir 2 Euro beizulegen. Bitte schreiben Sie Alter und Geschlecht auf das Paket, z. B.: Bub, 6 Jahre.

Weitere Informationen finden Sie unter www.weihnachtsfreude.at.

Natürlich freuen wir uns auch über eine Geld- oder Sachspende (Süßigkeiten, Schreibwaren, Toilettartikel, Spielwaren, Wolle usw.)

Abgabe und Infos bei: Erika Leithenmayr, Mitarbeiterin des Vereins Weihnachtsfreude, Spielplatzstr. 7, Tel.: 0676 88 68 01 50

Müllvermeidung und dabei helfen:

Bitte werfen Sie Ihr gebrauchtes Weihnachtspapier nicht achtlos weg. Auch kleine Teile werden für das Bekleben der Schachteln verwendet.

Sie können das Papier im Unimarkt, im Kindergarten, bei Frau Leithenmayr und am Gemeindeamt abgeben.

Schon jetzt vielen herzlichen Dank für Ihre Hilfe oder Spende.

BUNDESPRÄSIDENTENWAHL 2016 - VERSCHIEBUNG DER WIEDERHOLUNG DES ZWEITEN WAHLGANGES

Zunächst bitten wir um Ihr Verständnis, dass Sie nach Bekanntgabe der Verschiebung der Wiederholung des zweiten Wahlganges noch Wahlinformationskarten zugesandt bekommen haben. Die Wahlinformationskarten wurden von uns bereits am 31. August bei unserer Datenverarbeitungsfirma angefordert, von dieser wurde die Wählerinformation zeitgerecht zur Postverteilung gebracht. Da die Wahlinformationskarten bei der Verkündung der Verschiebung der Wiederholung des zweiten Wahlganges bereits in der Postverteilung waren bzw. teilweise auch schon zugestellt wurden, war es nicht mehr möglich, die restlichen Wahlinformationskarten zurückzuhalten.

Weiters müssen wir Sie darauf hinweisen, dass Sie für die Ausstellung einer Wahlkarte für die Wahl am 4. Dezember 2016 einen neuen Antrag zu stellen haben. D. h. haben Sie Ihre Wahlkarte vor 2. Oktober 2016 beantragt, so müssen Sie, insofern Sie noch eine Wahlkarte beim neuen Termin am 4. Dezember benötigen, erneut einen Wahlkartenantrag stellen.

Zustellung der Amtlichen Wahlinformation

Die neue, richtige „Amtliche Wahlinformation“ wird Ihnen Mitte November zugestellt. Wichtig ist, dass Sie mit der neuen, für die Wahl am 4. Dezember vorgesehenen Wahlinformationskarte zu uns in das Wahllokal kommen, somit erleichtern Sie uns den gesamten Wahlablauf.

Achten Sie daher besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

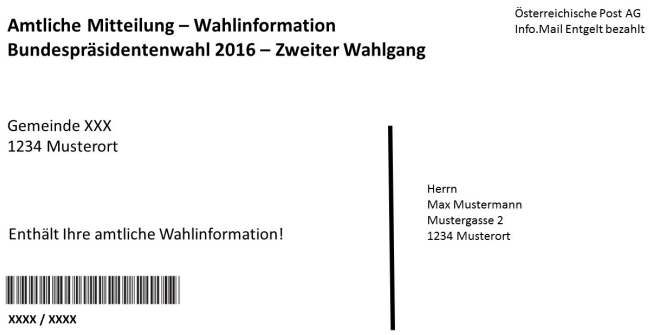

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet Informationen für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie für die schnellere Abwicklung im Wahllokal einen Abschnitt, der in das Wahllokal mitzubringen ist. Was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 4. Dezember im Wahllokal bringen Sie den personalisierten bzw. gekennzeichneten Abschnitt inklusive eines amtlichen Lichtbildausweises mit.

Damit ermöglichen Sie uns eine rasche Wahlabwicklung.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Es stehen Ihnen dafür 3 Möglichkeiten zur Verfügung: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Über www.wahlkartenantrag.at können Sie rund um die Uhr (bis 30.11.) Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS:

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Mittels Vollmacht kann Ihre Wahlkarte auch einer, von Ihnen beauftragten Person übergeben werden. **Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 30. November 2016, für persönlich in Ihrer Gemeinde eingebrachte Anträge der 2. Dezember 2016, 12:00 Uhr. Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten mittels persönlicher Abgabe (Briefwahl) am Wahltag, 4. Dezember 2016, ist in den Bezirkswahlbehörden bis 17:00 Uhr oder auch in jedem Wahllokal während der Öffnungszeiten möglich.** Die persönliche Abgabe ist auch durch eine von der Wählerin oder von dem Wähler beauftragte Person zulässig. Weitere Informationen finden Sie auf Ihrer persönlichen Wahlkarte!

Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese „Amtliche Wahlinformation". Unsere Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert.

KONTAKT GEMEINDEAMT

Hauptstraße 71, 4222 Langenstein
☎ 07237 23 70, 🖷 07237 23 70-85
✉ gemeinde@langenstein.ooe.gv.at
⌂ www.langenstein.at

ÖKL

Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung

Gußhausstr. 6, 1040 Wien, Tel: +43/1/505 18 91, Fax: +43/1/505 18 91-16,
office@oekl.at, www.oekl.at

ÖKL-Informationsblatt 02

Einreichung von Stallbauten: Standards für den technischen Bericht

2. Auflage 2016,12 Seiten
Preis: 7 Euro

Zu bestellen im ÖKL unter 01/5051891 oder office@oekl.at oder mit diesem Bestellschein.

Im Rahmen von Bauverfahren für Anlagen zur Nutztierhaltung sind Aspekte der Bautechnik (z.B. Dichtheit, Statik, Brandschutz, Fluchtwege), der geplanten Nutzung, der Gestaltung (Orts- und/oder Landschaftsbild) sowie Schutzaspekte (Umwelt- und Immissionsschutz) zu berücksichtigen.

Zur Beurteilung der Emissionen bzw. Immissionen ist der technische Bericht mit den Angaben zur Nutzung und baulichen sowie technischen Ausgestaltung des Stalles bzw. seiner Nebeneinrichtungen **eine wesentliche Grundlage für die Behörde.**

In der Praxis sind die für diese Beurteilung maßgeblichen Angaben in den Einreichunterlagen oft unvollständig, inhaltlich unbrauchbar und vor allem uneinheitlich. Angaben und Abbildungen dürfen einander nicht widersprechen! Sie müssen vollständig, verständlich und vor allem einheitlich sein – die Angaben müssen in allen Plänen und Beschreibungen unbedingt übereinstimmen!

Der technische Bericht geht von der Baubeschreibung und den Plänen für das Projekt aus. Zentraler Inhalt sind einheitliche spezifische Parameter in einer Lüftungsbeschreibung, Aufstallungsbeschreibung sowie Nutzungs- und Betriebsablaufbeschreibungen.

Das ÖKL-Informationsblatt 02 gibt hier wichtige Informationen sowie einen Leitfaden für den technischen Bericht mit Beispieltexten.

Es wird empfohlen, zusätzlich auch geeignete Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen – sofern solche Maßnahmen geplant sind – zu beschreiben bzw. in die obige Beschreibung zu integrieren (bauliche oder technische Maßnahmen bzw. Fütterung).

Jedenfalls wird im Vorfeld eine Offizialberatung empfohlen, um die Vorgehensweise für das Einreichverfahren zu besprechen. Außerdem wird empfohlen, im Rahmen eines Behördensprechtags das geplante Projekt einschätzen zu lassen (Vorbesprechung). Überdies ist zu empfehlen, die Anrainer von Anfang an gut über das geplante Vorhaben zu informieren.

Bei Schweine- bzw. Geflügelhaltung ist ab einer bestimmten Kapazität von Tierplätzen neben dem Bauverfahren auch ein zusätzliches Verfahren nach dem jeweiligen Landesgesetz für IED (IPPC)-Anlagen erforderlich. Für dieses Verfahren sind neben den baurechtlich erforderlichen Unterlagen auch weit darüber hinaus gehende Dokumente erforderlich.

Bei Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP-Gesetz) wird das Bauverfahren in ein eigenständiges UVP-Verfahren einbezogen.

Inhalt

1. Vorbemerkungen

2. Ausgewählte Rechtsvorschriften, Richtlinien und Normen

3. Technischer Bericht
   - *Allgemeines*
   - *Kennzahlen*
   - *Lüftungsbeschreibung*
   - *Entmistungsbeschreibung*
   - *Beschreibung Fütterungsbereich*

4. Mögliche andere Verfahren

Verfasser: ÖKL-Arbeitskreis Landwirtschaftsbau
Obmann: MR DI Manfred Watzinger (BMLFUW)
Arbeitsgruppenleitung: Ing. Eduard Zentner (HBLFA Raumberg-Gumpenstein)
Arbeitsgruppe: Dipl.-Päd. Gottfried Etlinger (LK NÖ), Mag. Walter Huber (LK Stmk.), Michael Kropsch, BMA (HBLFA Raumberg-Gumpenstein), DI Harald Lederer (Amt der Kärntner Landesregierung), Mag. Vitus Lenz (LK OÖ), DI Dieter Petutschnig (Amt der Kärntner Landesregierung), DI Gerhard Salzmann (LK NÖ), DI Helmut Schretzmayer (Amt der NÖ Landesregierung), Univ.-Lektor DI Manfred Swoboda (LK NÖ), DI Christoph Zaussinger (LK OÖ)
Weiters: Ing. Christian Auinger (Schauer Agrotronic GmbH), Ing. Stefan Minichshofer (Planungsbüro Minichshofer), Ing. Ernst Würzl (Schauer Agrotronic GmbH)

ÖKL-Informationsblatt 02
Einreichung von Stallbauten:
Standards für den technischen Bericht

BESTELLUNGEN im ÖKL: 01/505 18 91, office@oekl.at, auf der ÖKL-Homepage

oder mit diesem Fax-Bestellschein:

Fax Nr.: 01/505 18 91-16

Ich bestelle ..... Stück ÖKL-Informationsblätter 02 „Einreichung von Stallbauten:

Standards für den technischen Bericht“

Preis pro Stück € 7,00

Name: .....

Adresse: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....